

Studienplan

für das

Bachelor-Programm „**Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung**“ (30 ECTS-Punkte) und

Master-Programm „**Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I**“ (90 ECTS-Punkte)

im Rahmen des

Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA_SI),

Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc_SI) und

Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (MA)



Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Universität Freiburg / Fribourg

In Zweifelsfällen sind die Reglemente der Universität Freiburg bzw. der einzelnen Fakultäten massgebend.

<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Zulassungsbedingungen	2
1.3	Lernziele und vermittelte Kompetenzen	2
2.	Bachelorstudium.....	4
2.1	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung	4
2.2	Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung	6
2.3	Modulübersicht	7
2.4	Validierung der Lehrveranstaltungen.....	9
2.5	Zweisprachig studieren.....	10
3.	Masterstudium.....	11
3.1	Erziehungswissenschaftliche Ausbildung	11
3.2	Berufspraktische Ausbildung und Lehrprobe	12
3.3	Modulübersicht	12
3.4	Validierung der Lehrveranstaltungen.....	15
3.5	Masterexamen.....	16
4.	Schluss- und Übergangsbestimmungen.....	18
4.1	Einspracheverfahren	18
4.2	Übergangsbestimmungen	18

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der Universität Freiburg bereitet die Studierenden in drei Fächern für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr bzw. 9H-11H) vor. Das Ziel des Studiums ist der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Die erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Die Studierenden lernen, Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie den umfassenden Berufsauftrag einer Lehrperson professionell zu erfüllen.

Das Studium zur Lehrperson der Sekundarstufe I besteht aus zwei Ausbildungsteilen: dem Bachelor- und Masterstudiengang. Die Unterrichtsberechtigung wird erst mit erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums erworben. Das Lehrdiplom ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Die Ausführungen in diesem Studienplan basieren auf folgenden Reglementen:

Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg

Reglement vom 19. März 2007 (Stand am 26. Mai 2018) für die Erlangung des Bachelors of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I

Reglement vom 25. Mai 2010 für die Erlangung der universitären und kirchlichen Diplome an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Reglement vom 7. Juni 2018 zur Erlangung des Masters of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I an der Philosophischen Fakultät

Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 (EDK-Reglement)

1.2 Zulassungsbedingungen

Die Anmeldung zum Studium erfolgt durch die Einschreibung an der Universität Freiburg, wobei die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Universität gelten (<http://www.unifr.ch/admission/de>).

Studienbeginn ist in der Regel im Herbstsemester. Der Bachelor kann auch im Frühlingsemester begonnen werden; dies führt erfahrungsgemäss zu einer Verlängerung des Studiums.

1.3 Lernziele und vermittelte Kompetenzen

Ziel des Studiums ist der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Dabei orientiert

sich das Studium an international anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Aufbau und die Komponenten professioneller Kompetenz von Lehrpersonen und umfasst entsprechend fachwissenschaftliche (1), fachdidaktische (2) und erziehungswissenschaftliche (3) Studienanteile sowie die berufspraktische Ausbildung (4). Gleichzeitig vermittelt das Studium die theoretischen und methodischen Grundlagen für ein weiterführendes Studium im Bereich Erziehungswissenschaften.

1. Das **fachwissenschaftliche** Studium vermittelt fachliches Wissen und Können in drei bis vier Fächern, die für das Diplom für den Unterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Richtlinien der EDK zulässig sind. Die Studierenden erwerben in diesen Fächern ein fundiertes fachliches Wissen und Können, das sie befähigt, Wissensbereiche zu analysieren, zu strukturieren und auf die Lehrpläne und Bildungsziele zu beziehen. Dazu gehört auch die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen laufend kritisch zu überprüfen und selbstständig zu erweitern, um es an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen.
2. Ziel der **fachdidaktischen** Studienanteile ist es, die künftigen Lehrpersonen zu befähigen, fachliche Lernprozesse zu planen, anzubahnen, zu begleiten und zu evaluieren. Dies setzt sowohl theoretische Wissensgrundlagen als auch Handlungskompetenzen voraus. Deshalb sind die fachdidaktischen Studienanteile sowohl mit den fachwissenschaftlichen Studien als auch mit der berufspraktischen Ausbildung eng verzahnt.
3. Ziel des **erziehungswissenschaftlichen** Studiums ist der Aufbau der erziehungswissenschaftlichen, pädagogisch-psychologischen sowie allgemeindidaktischen Kenntnisse und der forschungsmethodischen Kompetenzen, welche die theoretische Grundlage für die kompetente Ausübung des Lehrberufs bilden und zugleich zu weiterführenden Studien im Fach Erziehungswissenschaften befähigen.
4. Ziel der **berufspraktischen** Ausbildung ist der Aufbau von Handlungskompetenzen, die zu einer selbstständigen und professionellen Ausübung des Lehrberufs in der ganzen Breite seines Anforderungsspektrums (insbesondere: Unterricht und Lernbegleitung, Beziehungsgestaltung, Beratung, Kooperation, Qualitätsentwicklung) befähigen. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in enger Verzahnung mit den fachdidaktischen sowie erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studien.

2. Bachelorstudium

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten¹ und dauert in der Regel 6 Semester. Die maximale Dauer richtet sich nach dem Reglement der Fakultät, in der die oder der Studierende eingeschrieben ist.

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die fachwissenschaftliche Ausbildung (150 ECTS-Punkte) sowie einen Teil der pädagogisch-didaktischen und berufspraktischen Ausbildung (30 ECTS-Punkte). Der Bachelorstudiengang führt bei Einschreibung an der Philosophischen oder der Theologischen Fakultät zum Titel „Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA_SI)“. Studierende, welche an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät eingeschrieben sind, erwerben den Titel „Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc_SI)“.

2.1 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung

Die gesamte fachwissenschaftliche Ausbildung findet während des Bachelorstudiums statt und fällt in die Zuständigkeit der Fakultäten, welche das Studium der Unterrichtsfächer gestalten. Zu beachten sind die speziellen Hinweise für Studierende im BA_SI und im BSc_SI in den Vorlesungsverzeichnissen der Philosophischen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen sowie der Theologischen Fakultät.

Die Fachbereiche gestalten zudem den fachwissenschaftlichen Teil der Fachdidaktiken. Dabei handelt es sich um fachwissenschaftliche Veranstaltungen, die speziell auf den Unterricht auf der Sekundarstufe I ausgerichtet sind.

Für die Fächerkombination sind die Reglemente der jeweiligen Fakultät massgebend. Es können Fächer aus der Philosophischen, aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen sowie aus der Theologischen Fakultät gewählt werden (vgl. unten). Ausserdem bietet die Pädagogische Hochschule Freiburg zwei Fächer an. Die Studierenden wählen 3 Fächer. Ein Fach à 50 ECTS-Punkte kann durch zwei Fächer à 30 ECTS-Punkte ersetzt werden, soweit es dieses Angebot für die gewünschten Fächer gibt.

Die folgende Tabelle (1) enthält die Studienprogramme auf Bachelorstufe (fachwissenschaftliche Ausbildung), welche zur Ausbildung im entsprechenden Unterrichtsfach auf Sekundarstufe I befähigen.

¹ ECTS = European Credit Transfer System; 1 ECTS-Punkt entspricht einem Aufwand von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtsfach	Gruppe	Sprache*	ECTS
Philosophische Fakultät			
Français	A	FR	50
Deutsch	A	DE	50
Italienisch	A	IT	50
Englisch	A	EN	50
Latein	A	FR, DE, BI	50
Griechisch	A	FR, DE, BI	50
Français langue étrangère	A	FR	50
Deutsch als Fremdsprache	A	DE	50
Italienisch als Fremdsprache	A	IT (FR, DE)	50
Romanisch	A	RH (DE)	30/50
Geschichte	A	DE, BI	30/50
Musik	A	BI	30/50
Bildnerisches Gestalten	A	BI	50
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	A	FR, DE, BI	30/50
Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät			
Geographie	B	BI	30/50
Medien und Informatik	B	BI	30/50
Mathematik	B	BI	30/50
Natur und Technik	B	BI	70
Bewegung und Sport	B	BI	70
Theologische Fakultät			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	C	FR, DE	50
Pädagogische Hochschule Freiburg			
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	C	BI	50
Technisches Gestalten	C	BI	30/50

Tabelle 1: Fächerliste

*DE=Deutsch, FR=Französisch, EN=Englisch, RH=Rätoromanisch, IT=Italienisch, BI=Bilingue

Bachelor der Philosophischen Fakultät (BA SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus; dabei belegen sie mindestens 100 ECTS-Punkte in Studienprogrammen der Gruppe A und höchstens 70 ECTS-Punkte aus den Gruppen B und C.

Bachelor der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (BSc SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus; dabei belegen sie mindestens 100 ECTS-Punkte in Studienprogrammen der Gruppe B und höchstens 70 ECTS-Punkte aus den Gruppen A und C.

Bachelor der Theologischen Fakultät (BA SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus, wobei eines davon „Religionslehre“ ist. Aus den anderen Studienprogrammen dürfen die Studierenden höchstens 100 ECTS-Punkte aus der Gruppe A (wobei Religionslehre ausgeschlossen ist), höchstens 70 ECTS-Punkte aus der Gruppe B und höchstens weitere 50 ECTS-Punkte aus der Gruppe C wählen.

2.2 Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung

Im Studienprogramm „Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung“ erwerben die Studierenden die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Das Programm befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Im Verlauf der Veranstaltungen, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen. Das Studienprogramm umfasst 30 ECTS-Punkte und ist in vier Module aufgeteilt (vgl. 2.3 Modulübersicht).

Pädagogische und didaktische Ausbildung

Der pädagogisch-didaktische Teil der Ausbildung umfasst Vorlesungen, Seminare und Übungen in einem Umfang von 18 ECTS-Punkten. Er beinhaltet Allgemeine Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie und Allgemeine Didaktik.

Nach Möglichkeit wird die Allgemeine Didaktik im 1./2. Semester besucht. Die Veranstaltungen in Erziehungswissenschaften und Pädagogischer Psychologie können im 1./2. oder im 3./4. Semester belegt werden. Pädagogische Psychologie und Allgemeine Didaktik dauern zwei Semester. Der erste Teil der Vorlesung ist jeweils im Herbstsemester. Dieser ist Voraussetzung für den Besuch des zweiten Teils.

Berufspraktische Ausbildung

Neben der fachwissenschaftlichen Fachdidaktik gibt es auch die berufspraktische Fachdidaktik. Diese gehört zwar zur Fachausbildung, wird jedoch von der Lehrerinnen- und Lehrerbildung betreut und validiert.

Die Praktika sind in verschiedenen Schulen und auf unterschiedlichen Stufen zu absolvieren. In allen Praktika werden in einem Portfolio wichtige Unterlagen, Umsetzungsaufträge und Reflexionsleistungen aus den Praktika abgelegt. Dies soll den Studierenden ermöglichen, ihre Lernfortschritte festzustellen und gleichzeitig allfällige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Stellvertretungen können nicht als Praktika angerechnet werden. Ausserdem dürfen die Studierenden in dieser Zeit keiner anderen Unterrichtstätigkeit nachgehen. Die Praktika finden jeweils im Zwischensemester statt.

Orientierungspraktikum

Das dreiwöchige Praktikum findet im Anschluss an das erste Semester Allgemeine Didaktik statt. Die Studierenden unterrichten in der ersten Woche 2-3 Lektionen, in der zweiten 5-6 Lektionen und in der dritten Woche 10-12 Lektionen. Die Studierenden hospitieren weitere Lektionen bis zu einem Gesamtumfang von 20 Lektionen pro Woche.

Fachdidaktisches Praktikum

Voraussetzung für das Fachdidaktische Praktikum ist die erfolgreich abgeschlossene Allgemeine Didaktik und der Besuch der ersten Hälfte der Fachdidaktik(en). Der Schwerpunkt dieses Praktikums liegt auf der Vertiefung allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen.

Pro Fach müssen in der Regel fünf Lektionen hospitiert und analysiert werden. 15 Lektionen werden eigenständig durchgeführt, was einen Gesamtaufwand (bei drei Fächern) von 60 Lektionen ergibt. Bei organisatorischen Problemen vor Ort kann die Anzahl der selbst erteilten Lektionen bis auf 6 reduziert werden. In den anderen Fächern muss in diesem Fall soweit kompensiert werden, dass die Gesamtzahl der vorgegebenen Lektionen eingehalten werden kann. Die Dauer der fachdidaktischen Praktika beträgt im Minimum zwei Wochen.

2.3 Modulübersicht

In den Modulen 1 bis 3 erwerben die Studierenden die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Sie befähigen die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl pädagogische (Modul 1), didaktische (Modul 2) wie auch lernpsychologische (Modul 3) Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. In diesem Rahmen, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen. Ausserdem vertiefen und erweitern die Studierenden die allgemeindidaktischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich Unterricht vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren (Modul 4).

Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Allgemeine Erziehungswissenschaft	Vorlesung	L23.00520	3
Erziehungs- und Bildungssoziologie	Vorlesung	L23.00540	3
Total			6

Modul 2: Allgemeine Didaktik (6 ECTS-Punkte)

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Allgemeine Didaktik I, Grundfragen des Lehrens und Lernens	Vorlesung	L24.00006	1.5
Allgemeine Didaktik II, Grundfragen des Lehrens und Lernens	Vorlesung	L24.00007	1.5
Seminar: Allgemeine Didaktik I	Seminar	L24.00009	1.5
Seminar: Allgemeine Didaktik II	Seminar	L24.00010	1.5
Total			6

Modul 3: Pädagogische Psychologie (6 ECTS-Punkte)

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Einführung in die Pädagogische Psychologie I	Vorlesung	L24.00446	3
Einführung in die Pädagogische Psychologie II	Vorlesung	L24.00449	3
Total			6

Modul 4: Praktika (12 ECTS-Punkte)

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik I	Lektionen in Schulen	L24.00013	1
Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik II	Lektionen in Schulen	L24.00011	1
Orientierungspraktikum	in Schulen	L24.00015	4
Fachdidaktisches Praktikum	in Schulen	L24.00016	6
Total			12

2.4 Validierung der Lehrveranstaltungen

Allgemein

Für alle Leistungsnachweise gibt es entweder eine Note oder ein „erfüllt“ / „nicht erfüllt“. Die ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben. Alle Leistungsnachweise, Examen, Studienleistungen müssen einzeln bestanden werden und können nicht kompensiert werden.

Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der einzelnen Noten innerhalb des Moduls gerechnet. Die Note des Studienprogramms wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der Modulnoten gerechnet.

Nicht bestandene Prüfungen oder Studienleistungen können nicht kompensiert werden. Ein Ausschluss aus dem Studium erfolgt, wenn

1. der oder die Studierende eine Prüfung, eine Studienleistung oder ein Praktikum definitiv nicht bestanden hat oder
2. der oder die Studierende eine Prüfung nicht innerhalb von vier Examenssessionen bestanden hat.

Dieser Ausschluss gilt auch für die frankophone Ausbildung der Universität Freiburg.

Vorlesungen und Seminare

Vorlesungen werden in der Regel mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Es gelten für diese Prüfungen die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät. Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen einschreiben. Studienleistungen und Prüfungen müssen in einer Zeitspanne von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Lehrveranstaltung bestanden sein. Die einzelnen Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der Vorlesung Allgemeinen Didaktik ist der Besuch der Vorlesung und des Seminars Allgemeine Didaktik, sowie der praktischen Übungen. Die Prüfungen zur Allgemeinen Didaktik I und Allgemeinen Didaktik II müssen einzeln bestanden werden.

Bei den Seminaren besteht eine Anwesenheitspflicht, die mit der aktiven Teilnahme und dem Erfüllen der Hausaufgaben/Umsetzungsaufträge/Arbeiten Teil der Validierung des Seminars ist. Die Validierung erfolgt in einer von den Dozierenden festgelegten Frist. Die Prüfungen/Aufträge können einmal wiederholt/überarbeitet werden. Die verspätete Abgabe einer Arbeit/Übung oder eines Umsetzungsauftrags gilt als ein Misserfolg.

Praktika und praktische Übungen

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Der Evaluationszeitpunkt der Praktika ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden. Die Praktika werden durch die Praxislehrperson in Form eines Berichtes evaluiert und dürfen einmal wiederholt werden.

Die praktischen Übungen zum Seminar in Allgemeiner Didaktik werden fortlaufend evaluiert und können einmal wiederholt werden.

Berufspraktische Fachdidaktik

In der berufspraktischen Fachdidaktik müssen alle Leistungsnachweise/Übungen/Aufträge bestanden werden. Am Ende des Kurses wird eine Gesamtnote erteilt. Der Evaluationszeitpunkt der berufspraktischen Fachdidaktik ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden, sondern wird von der Fachdidaktikerin oder dem Fachdidaktiker festgelegt. Die Leistungsnachweise können einmal wiederholt/überarbeitet werden.

Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Die Bestimmungen der fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise können den Studienplänen der einzelnen Fächer und den Reglementen der jeweiligen Fakultäten entnommen werden.

2.5 Zweisprachig studieren

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Es gibt jedoch die Möglichkeit, das Studienprogramm „pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung“ (30 ECTS-Punkte) zweisprachig zu belegen. Studierende, die diese Option wählen und deren Hauptsprache Deutsch ist, absolvieren anstelle der Module Allgemeine Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie die Module Pédagogie générale und Psychopédagogie. Dies führt jedoch nicht zu einem gesonderten Vermerk „Zweisprachigkeit“ im Bachelordiplom.

Modul	ECTS
Allgemeine Didaktik	6
Praktika	12
Pédagogie générale	6
Psychopédagogie	6
Total	30

3. Masterstudium

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen erziehungs- und fachwissenschaftlichen Grundlagen sieht das Masterstudium eine Vertiefung dieser Kenntnisse und deren Transfer in die Berufspraxis vor. Im Mittelpunkt stehen erziehungswissenschaftliche Veranstaltungen und solche zur Berufshinführung (42 ECTS-Punkte), die mit praktischen Einsätzen koordiniert sind (18 ECTS-Punkte). Das Ziel ist die Vermittlung beruflicher Kompetenzen, die zum zeitgemässen Unterrichten auf der Sekundarstufe I erforderlich sind. Zum Masterstudium gehört zudem das Verfassen und Verteidigen der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Der Masterstudiengang führt zum Titel „Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“.

Voraussetzung für dieses Masterstudium ist der Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I oder der Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I der Universität Freiburg.

Folgende Personen können ausserdem zum Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I zugelassen werden, müssen jedoch ein Gesuch einreichen:

- Studierende mit einem Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I einer Pädagogischen Hochschule oder
- Studierende mit einem Fach-Bachelor in mind. zwei Unterrichtsfächern

Studierende, die bereits an der Universität Freiburg eingeschrieben sind, stellen das Gesuch um Zulassung via MyUnifr. Studierende, die nicht an der Universität Freiburg eingeschrieben sind, stellen das Gesuch bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung der Universität. Aufgrund des Ausbildungsdossiers wird entschieden, in welchem Umfang Vorleistungen angerechnet werden können und welche Leistungen nachzuholen sind.

Es ist nicht möglich, zusätzlich zum Masterprogramm „Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“ ein Nebenprogramm à 30 ECTS zu studieren.

3.1 Erziehungswissenschaftliche Ausbildung

Der erziehungswissenschaftliche Ausbildungsteil ist modular gestaltet. Während des Masterstudiums wechseln sich erziehungswissenschaftliche Veranstaltungen an der Universität Freiburg mit praktischen Einsätzen auf der Zielstufe ab. Es werden Lehrpraktika auf unterschiedlichen Niveaus der Sekundarstufe I durchgeführt. Die Praktika sind mit der Ausbildung an der Universität verknüpft.

3.2 Berufspraktische Ausbildung und Lehrprobe

Im Masterstudium gibt es für jedes Fach eine Masterfachdidaktik. Die Masterfachdidaktiken sind eng an die Berufspraktika I und II gebunden. Insgesamt finden drei Praktika statt.

Das vierwöchige Berufspraktikum I findet zwischen dem ersten und zweiten Semester des Masterstudiums statt. Der Schwerpunkt liegt auf der didaktisch-methodischen Gestaltung von Lernumgebungen sowie dem Diagnostizieren und differenzierten Unterstützen von Lernen. Für das Berufspraktikum I dürfen sich nur Studierende einschreiben, welche die erziehungswissenschaftlichen, berufspraktischen und fachdidaktischen Anteile des Bachelorstudiums erfolgreich abgeschlossen haben. Vorausgesetzt wird ausserdem der Besuch jener Seminare, die eng mit den Praktika verbunden sind.

Der Schwerpunkt des Berufspraktikums II liegt auf der Klassenführung. Das Praktikum findet im Anschluss an das Berufspraktikum I statt und die Studierenden unterrichten dieselben Lektionen wie im Berufspraktikum I, wobei die Praktikumslehrperson zwar erreichbar, aber nicht im Schulzimmer ist. Das Praktikum dauert eine Woche.

Das vierwöchige Berufspraktikum III findet zwischen dem zweiten und dritten Semester des Masterstudiums statt. Zentral sind die selbständige Planung und Durchführung von Unterricht. Dieses Praktikum muss auf einer anderen Leistungsstufe als die Berufspraktika I und II absolviert werden. Es ist erwünscht, dass sich die Studierenden an schulischen Anlässen ausserhalb des Schulzimmers beteiligen. Zum Zeitpunkt der Einschreibung zum Berufspraktikum III müssen der Bachelor sowie die Berufspraktika I und II erfolgreich abgeschlossen sein. Die genauen Bestimmungen für das Berufspraktikum 3 sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt.

Innerhalb des Berufspraktikums III findet die berufspraktische Abschlussprüfung (Lehrprobe) statt. Die Anmeldung für das Berufspraktikum III gilt auch für die Lehrprobe.

3.3 Modulübersicht

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus den erziehungswissenschaftlichen, didaktischen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Praktika zu 60 ECTS-Punkten – aufgeteilt in vier Module – und der Masterarbeit à 30 ECTS-Punkten (vgl. Kapitel 3.5).

Modul 1: Didaktisch-methodische Gestaltung von Lernumgebungen (18 ECTS-Punkte)

Die Studierenden lernen im Modul 1 die fachwissenschaftlichen Inhalte logisch sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden mit Hilfe zentraler Lernaufgaben angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen. Insbesondere sollen die Studierenden fachspezifische Herangehensweisen, Handlungsweisen und Denktraditionen anwenden können.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Selbstständiges Lernen fördern	Seminar	L24.00594	3
Elternarbeit	Seminar	L24.00457	1
*Fachdidaktik Deutsch	Seminar	L24.00068	2
*Fachdidaktik Französisch	Seminar	L24.00069	2
*Fachdidaktik Geschichte	Seminar	L24.00070	2
*Fachdidaktik Englisch	Seminar	L24.00071	2
*Fachdidaktik Geographie	Seminar	L24.00074	2
*Fachdidaktik Mathematik	Seminar	L24.00075	2
*Fachdidaktik Natur und Technik	Seminar	L24.00595	2
*Fachdidaktik Bewegung und Sport	Seminar	L24.00596	2
*Fachdidaktik Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Seminar	L37.00024	2
*Fachdidaktik Italienisch als Fremdsprache	Seminar	L24.00281	2
*Fachdidaktik Technisches Gestalten	Seminar	L37.00048	2
*Fachdidaktik Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Seminar	L24.00597	2
*Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache	Seminar	L24.00032	2
*Fachdidaktik Italienisch Muttersprache	Seminar	L24.00173	2
*Fachdidaktik Romanisch	Seminar	L24.00598	2
*Fachdidaktik Bildnerisches Gestalten	Seminar	L24.00420	2
*Fachdidaktik Griechisch	Seminar	L24.00080	2
*Fachdidaktik Latein	Seminar	L24.00342	2
*Fachdidaktik Musik	Seminar	L24.00353	2
*Fachdidaktik Medien und Informatik	Seminar	L24.00599	2
°Kompensation Fachdidaktik für Studierende mit Zweifächerstudium	Seminar	L24.00409	2
Berufspraktikum I	in Schulen	L24.00084	8
Total			18

* *Wahlpflicht: Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer wählen (3-4)*

° *Pflicht für Studierende mit Zweifächerstudium*

Modul 2: Lernen diagnostizieren, initiieren und unterstützen (16 ECTS-Punkte)

Im Modul 2 greifen die Studierenden die Grundlagen aus dem Modul 1 wieder auf, vertiefen sie und erweitern sie in Bezug auf verschiedene Unterrichtskonzepte. Die Studierenden können den Unterricht in der Folge multiperspektiv und professionell planen und reflektieren.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Beurteilung	Seminar	L24.00600	1
Unterrichtsqualität	Seminar	L24.00090	1
*Unterrichtsgespräche	Seminar	L24.00450	1
Sonderpädagogik	Seminar	L24.00097	1
*Bildung für nachhaltige Entwicklung	Seminar	L24.00615	1
Interkulturelle Klassen	Seminar	L24.00400	1
Anwendungskompetenzen Medien und Informatik	Seminar	L24.00601	2
*Lernstrategien	Seminar	L24.00602	1
Berufspraktikum III und Lehrprobe	in Schulen	L24.00102	8
Total			16

* *Wahlpflicht: 2 von 3 Kursen wählen*

Modul 3: Erziehung, Schule und Gesellschaft (14 ECTS-Punkte)

Die Studierenden erhalten im Modul 3 ein umfassendes Bild über die Schülerinnen und Schüler, können diese besser einschätzen und besser leiten.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
*Einführung Pädagogisches Wissen	Vorlesung	L23.00508	3
*Einführung: Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit	Vorlesung	L23.00506	3
*Einführung: Theoriekompetenz	Vorlesung	L23.00514	3
*Einführung: Transformation von Bildung und Demokratie	Vorlesung	L23.00566	3
Klassenführung und Klassengemeinschaft	Seminar	L24.00603	1
Kommunikative und rechtliche Aspekte der Klassenführung	Seminar	L24.00088	1.5
Berufliche Orientierung	Seminar	L24.00604	1
Lebenskunde: Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Seminar	L24.00605	1.5
Hausaufgaben	Seminar	L24.00099	1
Perspektiven auf die Entwicklung von Jugendlichen	Seminar	L24.00606	3
Berufspraktikum II	in Schulen	L24.00092	2
Total			14

* *Wahlpflicht: 1 von 4 Kursen wählen*

Modul 4: Forschung und Entwicklung (12 ECTS-Punkte)

Im Modul 4 erarbeiten die Studierenden die methodischen Grundlagen, um eine wissenschaftlich fundierte Masterarbeit zu verfassen, deren Ausgangspunkt eine Problemstellung aus dem Berufsfeld ist. Der Verlauf der Arbeit wird regelmässig in Forschungskolloquien präsentiert und diskutiert.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	Code	ECTS
Forschungsmethodik für Lehrpersonen, Teil 1	Seminar	L24.00607	3
Forschungsmethodik für Lehrpersonen, Teil 2	Seminar	L24.00608	3
Forschungskolloquien 1 und 2	Seminar	L24.00065	4
Forschungskolloquium 3	Seminar	L24.00149	2
Total			12

3.4 Validierung der Lehrveranstaltungen

Allgemein

Für alle Leistungsnachweise gibt es entweder eine Note oder ein „erfüllt“ / „nicht erfüllt“. Die ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben. Alle Leistungsnachweise, Examen, Studienleistungen und Praktika müssen einzeln bestanden werden und können nicht kompensiert werden.

Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht aufgerundet) der einzelnen Noten innerhalb des Moduls gerechnet. Die Gesamtnote der Module 1 bis 4 (60 ECTS) wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der einzelnen Modulnoten gerechnet.

Ein definitiver Ausschluss aus dem Studium erfolgt, wenn

1. der oder die Studierende eine Prüfung, eine Studienleistung oder ein Praktikum definitiv nicht bestanden hat oder
2. der oder die Studierende eine Prüfung nicht innerhalb von vier Examenssessionen bestanden hat oder
3. der oder die Studierende das Masterstudium nicht innerhalb von neun Semestern abschliesst.

Dieser Ausschluss gilt auch für die frankophone Ausbildung der Universität Freiburg.

Vorlesungen und Seminare

Folgende Seminare werden mit einer Prüfung abgeschlossen und benotet: Grundlagen der Klassenführung, Qualitative und quantitative Methoden der Unterrichtsforschung sowie alle Seminare und Vorlesungen, welche vom Studienbereich Erziehungswissenschaften angeboten werden.

Es gelten für diese Prüfungen die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät. Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen einschreiben. Studienleistungen

und Prüfungen müssen in einer Zeitspanne von vier Examenssessionen nach der Einschreibung in die Lehrveranstaltung bestanden sein. Die einzelnen Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Bei den Seminaren besteht eine Anwesenheitspflicht, die mit der aktiven Teilnahme und dem Erfüllen der Hausaufgaben/Umsetzungsaufträgen/Arbeiten Teil der Validierung des Seminars ist. Die Validierung erfolgt in einer von den Dozierenden festgelegten Frist. Die einzelnen Prüfungen/Aufträge können einmal wiederholt/überarbeitet werden.

Berufspraktika I und II

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Der Evaluationszeitpunkt der Praktika ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden. Die Praktika werden durch die Praktikumslehrpersonen in Form eines Berichtes evaluiert und dürfen einmal wiederholt werden.

Berufspraktikum III mit Lehrprobe

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Innerhalb des Berufspraktikum III findet die berufspraktische Abschlussprüfung (Lehrprobe) statt. Das Berufspraktikum III sowie die Lehrprobe müssen einzeln bestanden sein. Das Berufspraktikum III sowie die Lehrprobe können je einmal wiederholt werden.

Fachdidaktik

Bei der Fachdidaktik müssen alle Leistungsnachweise/Übungen/Aufträge bestanden werden. Am Ende des Kurses wird eine Gesamtnote erteilt. Der Evaluationszeitpunkt der Fachdidaktik ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden, sondern wird von der Fachdidaktikerin oder dem Fachdidaktiker festgelegt. Die Leistungsnachweise können einmal wiederholt/überarbeitet werden.

3.5 Masterexamen

Das Masterexamen erfordert eine Studienleistung von 30 ECTS-Punkten. Sie besteht aus dem Verfassen der Masterarbeit und deren Verteidigung.

Masterarbeit

Masterarbeiten sind eigenständige, wissenschaftlich fundierte Beiträge im Rahmen von laufenden Forschungs- oder (selbständig initiierten) Entwicklungsprojekten (in Zusammenarbeit mit amtierenden Lehrpersonen und Schulen) zur Gewinnung von professionsrelevantem Wissen. Bei der Themenwahl zur Masterarbeit muss ein inhaltlicher Bezug zum Ausbildungsprogramm „Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“ bestehen.

Die Masterarbeiten beinhalten empirische Teile mit Praxisbezügen und dienen einer theoretisch und wissenschaftlich fundierten Vertiefung von berufspraktischen Aspekten im Handlungsfeld von Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

Durch das Verfassen der Masterarbeit und die Begleitveranstaltungen werden folgende Ziele verfolgt:

Angehende Lehrpersonen...

- ... rezipieren und diskutieren professionsrelevantes wissenschaftliches Wissen.
- ... setzen sich damit auseinander, wie professionsrelevantes wissenschaftliches Wissen gewonnen wird.
- ... erwerben Kompetenzen, um das professionsrelevante wissenschaftliche Wissen im Praxisfeld Schule nutzbar zu machen.
- ... kennen grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden zur Erforschung und Evaluation eigener Erziehungs- und Unterrichtspraxis und können ausgewählte Methoden anwenden.
- ... können ein eigenes Entwicklungsprojekt (mit Unterstützung) planen, durchführen, auswerten und präsentieren.
- ... werden zu einer kritischen und forschenden Fragehaltung bezüglich ihres eigenen Unterrichts angeregt, indem sie ihre subjektiven Theorien (die eigenen Überzeugungen) und die ‚Wahrheiten‘ anderer kritisch analysieren.

Die Betreuerin, der Betreuer legt fest, bis wann die Studierenden eine ausgearbeitete Skizze mit einer klaren Problemstellung, den relevanten theoretischen Grundlagen und dem geplanten methodischen Vorgehen abgeben und in einem Forschungskolloquium präsentieren. Bei der Planung und Durchführung der Masterarbeit werden die Studierenden durch Mitarbeitende der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Sekundarstufe I unterstützt.

Verteidigung der Masterarbeit

Nach Einreichen der Masterarbeit verfasst der Leiter oder die Leiterin der Masterarbeit ein schriftliches Gutachten. Falls die Jury die Arbeit nicht als genügend erachtet, darf der oder die Studierende diese einmal überarbeiten. Eine Masterarbeit darf insgesamt nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den definitiven Misserfolg. Wird die Masterarbeit von der Jury mindestens mit der Note 4 angenommen, wird der Student oder die Studentin zur Verteidigung der Arbeit zugelassen. Die Verteidigung gilt als bestanden, wenn die Note mindestens eine 4 ist. Die Schlussnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Note für die Masterarbeit (zählt doppelt) und der Note für die Verteidigung.

Wenn die Kommission die Verteidigung als ungenügend erachtet, wird der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von drei Monaten nochmals zur Verteidigung aufgeboten. Die Verteidigung kann nur einmal wiederholt werden. Nach zweimaligem Nichtbestehen erfolgt ein definitiver Ausschluss aus dem Studiengang.

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

4.1 Einspracheverfahren

Im Falle eines Rekurses ist das Reglement vom 27. April 2017 über das Einspracheverfahren an der Philosophischen Fakultät anzuwenden.

4.2 Übergangsbestimmungen

Der Studienplan ist auf die neuen Einschreibungen ab Herbstsemester 2019 anwendbar. In Zweifelsfällen sind die Reglemente der Universität bzw. der einzelnen Fakultäten massgebend.

Auf einige Änderungen und Übergangsbestimmungen in den folgenden Reglementen sei hier besonders hingewiesen:

Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg

Reglement vom 7. Juni 2018 zur Erlangung des Masters of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I an der Philosophischen Fakultät

Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg).

Für Studierende, die vor dem Herbstsemester 2019 bereits in eine Lehrveranstaltung eingeschrieben waren, ist diese Regelung ab dem Herbstsemester 2019 anwendbar. Das bedeutet, dass die Studierenden, welche vor dem Herbstsemesters 2019 bereits einen oder zwei erfolglose Versuche gemacht haben, einen dritten Versuch haben, falls der bisherige Studienplan dies erlaubt.

Studiendauer

Die Dauer des Masterstudiums ist auf das Dreifache der Anzahl Semester begrenzt, welche im Studienplan vorgesehen ist. Falls diese Dauer nicht eingehalten wird, darf die oder der Studierende ihr oder sein Studium im betreffenden Studienprogramm nicht mehr weiterführen.

Diese Regelung ist auf die neuen Einschreibungen zum Masterstudium ab dem Herbstsemester 2019 anwendbar. Für Studierende, die vor dem Herbstsemester 2019 bereits in einem Masterstudium eingeschrieben waren, ist dies ab dem Herbstsemester 2019 anwendbar. Die Anzahl der bereits absolvierten Semester werden nicht in die Berechnung der maximalen Studiendauer miteinbezogen.